



Florian Marxer, Jan Philipp Reemtsma, Regierungsrätin Aurelia Frick, Arik Rav-On und Klemens Jansen (v. l.) nahmen an der Holocaust-Gedenkstunde im Kunstmuseum Liechtenstein teil.



Bilder: Daniel Ospelt

Jan Philipp Reemtsma wies in seiner Ansprache darauf hin, dass Leute, die Zivilcourage zeigten, häufig gehandelt hätten, ohne darüber nachzudenken: «Sie mussten es einfach tun.»

Auch heute braucht es Zivilcourage

Anlässlich der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau findet jedes Jahr am 27. Januar ein Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus' statt. Auch Liechtenstein beteiligte sich gestern erneut daran und lud ins Kunstmuseum zur Holocaust-Gedenkstunde.

JOËL GRANDCHAMP

VADUZ. «Wir möchten nicht, dass unsere Vergangenheit die Zukunft unserer Kinder wird.» Mit diesem Zitat eröffnete Regierungsrätin Aurelia Frick gestern Abend die Holocaust-Gedenkstunde im Kunstmuseum Liechtenstein. Diese Aussage habe sie erstmals vor einem Jahr beim Besuch des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau gehört. Begleitet wurde sie damals von zwei Jugendlichen, welche sich nach dem Besuch des Konzentrationslagers tief beeindruckt und fassungslos gezeigt hätten. «Die beiden Schüler, die mich auf meiner Reise

begleitet haben, werden hoffentlich zu Multiplikatoren für eine Botschaft: nie wieder», sagte Frick.

Gerade in der heutigen Zeit des Terrors, der Flüchtlingskatastrophen, Angst, Schrecken und Gewalt sei es umso wichtiger, dass nicht nur die Politik, sondern auch jeder individuelle Bürger seinen Beitrag zur Normalisierung dieses Ausnahmezustands leiste. «Wir brauchen damals wie heute Menschen mit Zivilcourage», sagte Frick und ermunterte die Anwesenden dazu, unreflektierte Pauschalaussagen zu hinterfragen, unbequeme Fragen zu stellen und auch un bequem zu handeln, selbst wenn

dies von bestimmten Menschen als unpopulär angesehen werde.

Besuch von Yad Vashem

«Wenn Sie diese Welt, in der Sie leben, verstehen wollen, wenn Sie die Menschheit, der einzige Verein, aus dem sie nicht austreten können, verstehen wollen, dann sollten Sie Yad Vashem besuchen», riet Jan Philipp Reemtsma, politischer Publizist und Essayist. Yad Vashem sei der Ort, der am besten aufzeigen könne, welche verschiedenen Facetten der Holocaust gehabt habe. «Das ungeheure Leid der Millionen, die Gesichter Einzelner, die Fotoalben, die sich erhalten haben, die Erlasse, Anwei-

sungen, Fahrpläne, Bestellbögen für Giftgas, die Protokolle von unaussprechlichen Schindereien – dies und viel mehr finden Sie in Yad Vashem», sagte Reemtsma. Für dieses Verständnis sei es auch wichtig, den Ort des Geschehens, also eines der Konzentrationslager, zu besuchen. Dort merke man, dass ein Teil des Herzens zuvor nicht geglaubt habe, dass diese Geschehnisse tatsächlich passiert seien.

Jeder Mensch hat eine Wahl

Trotz allem habe es in dieser Zeit der Verfolgung auch Menschen gegeben, die ihr eigenes Leben riskiert hätten, um das ihrer Mitbürger zu retten. Diese

werden als «Gerechte unter den Völkern» bezeichnet. «Mut ist etwas, das jemand zeigen kann oder nicht. Für den Soldaten ist Mut eine Standespflicht. Der zivile Bürger muss nicht mutig sein, er kann», sagte Reemtsma. Der Begriff Zivilcourage sei auf eine bestimmte Form von Mut gemünzt, den Mut, den Status des Bürgers zu verteidigen oder zu erkämpfen. Dies könne sein, wenn ein Deutscher den Hut vor einem anderen Deutschen ziehe, welcher den gelben Stern trage und ihn so als Mitbürger grüsst und sich dabei beobachten lässt. «Die alle haben Mut. Sie könnten es nämlich auch lassen. Sie könnten bequemer leben ohne

das», sagte Reemtsma. Ein Akt der Zivilcourage verweise auf die Rechte und Pflichten und die Würde als Bürger und wie zerbrechlich dieser Zustand sei. Es sei aber falsch, davon zu sprechen, dass sich so jemand als «Mensch» verhalte. Ein Mensch sei man, egal wie man ist und sich verhält: «Wir haben die Wahl. Aber die Gerechten unter den Völkern haben uns im Nachhinein gesagt, dass sie keine Wahl gehabt hätten. Sie konnten nicht anders. Sie haben getan, was sie für selbstverständlich hielten. Sie sind Ausnahmen unter allen Völkern, unter den Menschen. Aber sie sind das Selbstverständliche.»

Zusammenarbeit für Identitätserhalt

Am Montag verabschiedete die Regierung zuhänden des Landtages eine neue Vorlage des Kulturgütergesetzes. Daraufhin folgte gestern das Mediengespräch mit der Regierung, bei der betont wurde, dass eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im Mittelpunkt stehe.

JULIA KAUFMANN

VADUZ. Mit der Zeit haben sich in den vergangenen Jahrzehnten auch die Randbedingungen sowie die Aufgabenbereiche zum Schutz der Kulturgüter Liechtensteins gewandelt. Deshalb verabschiedete die Regierung zuhänden des Landtages am vergangenen Montag nach einem langen Arbeitsprozess ein neues Kulturgütergesetz (KGG). Dieses soll das aus dem Jahr 1977 stammende Denkmalschutzgesetz aufheben und die Sachbereiche Archäologie, Denkmalpflege und Kulturgüterschutz neu ordnen. Die Entscheidungsfindung vom Landtag wird im März stattfinden.

Unter dem Motto «Zukunft braucht Herkunft», ein Zitat von Adolf Peter Goop, informierte die Regierung gestern in einem Mediengespräch über das neue KGG und zeigte sich davon überzeugt.

Zukunftsführender Ansatz

Trotz Auflösung des Denkmalschutzgesetzes werden dessen Bestimmungen grösstenteils in die neu erarbeitete Vorlage übernommen und den heutigen Umständen angepasst.

Was jedoch komplett neu sein wird, ist die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und den Eigentümern von Kulturgütern. Dieses Prinzip steht zusammen mit dem möglichst ungeschmälernten Erhalt, der Pflege sowie des Schutzes des kulturellen Erbes im Mittelpunkt der Vorlage. «Es ist wichtig, un-



Bild: Daniel Schwendener

Regierungsrätin Aurelia Frick und Tom Büchel, Leiter Amt für Kultur, stehen dem neuen Vorschlag des KGG positiv gegenüber.

sere gesellschaftliche Identität zu wahren und das gemeinsame Erbe zu sichern. Deshalb war von einer Neuerung des Gesetzes nicht abzusehen», erklärte Regierungsrätin Aurelia Frick.

Mit dem Zusammenarbeitsprinzip stehen sich Eigentümer und Land als gleichberechtigte Vertragspartner gegenüber, «also auf derselben Augenhöhe. Somit greift der Staat nur dort ein, wo es notwendig ist», sagte Tom Büchel, Leiter Amt für Kultur. Der moderne Ansatz soll unter ande-

rem den bürokratischen Aufwand reduzieren, zugleich aber auch eine bessere Rechtssicherheit für private Sammlungen schaffen.

«Die Hauptaufgabe liegt fortan beim Eigentümer, sich um das Kulturgut zu kümmern. Selbstverständlich kann er sich jederzeit Hilfestellungen beim Amt für Kultur holen», sagte Büchel weiter. Diese werden in Form von Beratungen oder Subventionen getätigt. Um jedoch eine finanzielle Förderung zu er-

halten, muss das Objekt gesetzlichen Richtlinien entsprechen und als Kulturgut gelten. Mit einer genau festgelegten Definition des Begriffs «Kulturgut» kann bei einer Anfrage eines Eigentümers vonseiten des Amtes dadurch einfach festgestellt werden, ob es sich beim Objekt um ein Kulturgut von staatlichem und nationalem Interesse handelt. Die neu festgelegte Definition der Begrifflichkeit sei enorm wichtig und die Begriffsdefinition lehne sich an internationale

Ausführungen des «Kulturguts» an, sagte Frick.

Moderate Neuerungen

Mit der neu erarbeiteten Gesetzesvorlage wird zwischen unbeweglichem und beweglichem Kulturgut unterschieden. Konkret bedeutet das für letztere Kulturgüter, dass behördliche Massnahmen zum Schutz des Kulturguts lediglich mit Einvernehmen des Eigentümers getätigt werden können. Bei unbeweglichen Kulturgütern wie beispielsweise Kir-

chen, anderen Gebäuden oder Statuen steht ebenfalls das Zusammenarbeitsprinzip im Vordergrund. Jedoch darf die Behörde wie bisher in letzter Konsequenz Schutzmassnahmen vornehmen.

Eine zusätzliche Neuerung ist die Einführung eines Kulturregisters. Damit kann ein klarer Überblick über die in Liechtenstein vorhandenen Kulturgüter und deren Schutzzumfang ermöglicht werden. «Wir gehen davon aus, dass die wichtigsten Kulturgüter Liechtensteins bereits registriert sind. Dennoch ist es wichtig, alle weiteren zu erfassen, um den unbefriedigenden Zustand von unterschiedlichen Verzeichnissen und Inventaren aufzuheben», erklärte die Regierungsrätin.

Schutz gewährleistet

«Die neue Vorlage des Kulturgütergesetzes ist liberal und integral. Es entspricht also den völkerrechtlichen Verpflichtungen, die in den vergangenen Jahren übernommen, jedoch noch nicht in nationale Gesetzgebung umgesetzt wurden», sagte Frick. Diese Regelung ist insofern von Bedeutung, als dass künftig der Schutz vor Verlust sowie ein langfristiger Erhalt der Kulturgüter gewährleistet ist. Ausserdem wird Liechtenstein somit zu einem attraktiven Ort für Sammler, da die nötigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. «Das integrale Gesetz zieht sich demnach wie ein Spannungsbogen über diverse Bereiche des Kulturgüterschutzes», sagte Büchel abschliessend.